

**90/A(E) XXII. GP**

---

**Eingebracht am 26.03.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

betreffend Eindämmung der Bundesausgaben für Landesstraßen

Die letzte Bundesregierung hat per 1. April 2002 die bisherigen Bundesstraßen B an die Länder übertragen. Im Zusammenhang damit wurde auch ein großzügiger finanzieller Zweckzuschuss des Bundes an die Länder von mehr als einer halben Milliarde Euro jährlich bis 2008 beschlossen. Diese Mittel wurden für zwei Bundesländer, nämlich Kärnten und Vorarlberg, aus parteipolitischen Gründen noch zusätzlich aufgestockt.

Nunmehr hat sich im Umfeld der neuerlichen Regierungseinigung von ÖVP und FPÖ offenbar herausgestellt, dass die Budgetmittel des Bundes nicht ausreichen, um diesen Bundeszuschuss an die Länder überhaupt zu finanzieren. Unter anderem gab Vizekanzler und FPÖ-Chef Haupt am 25.2.2002 zur angepeilten Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin und Diesel an, dass die Einnahmen daraus zur Finanzierung der veränderten Bundesstraßen erforderlich seien. Damit ist der angebliche "Einsparungseffekt" der Verwaltungsreform in diesem Bereich endgültig widerlegt. Auch ist klagend festgestellt, dass es sich bei der Erhöhung der Mineralölsteuer auf Treibstoffe nicht wie von FPÖ und ÖVP behauptet um ökologisierung handelt, sondern darum, großzügig dimensionierte Töpfe für Straßenbau mit Geld zu füllen.

Trotz dieser Sachlage betreiben einzelne Bundesländer zusätzliche, großdimensionierte Neu- und Ausbauprojekte im nunmehrigen Landesstraßennetz, für deren Realisierung die Zweckzuschüsse des Bundes bei weitem nicht ausreichen würden. Insbesondere in Niederösterreich sind mit den hochrangigen Straßenverbindungen Wien-Marchegg-Bratislava, Pöchlarn-Zwettl-Budweis, Traismauer-Hollabrunn, Stockerau-Hollabrunn-Kleinhaugsdorf-Znaim sowie der Straße ins Traisental südlich von St. Polten gleich mehrere solche Landes-Großprojekte mit Gesamtkosten von mehreren Milliarden Euro in Vorbereitung. Offenbar spekulieren insbesondere LH Pröll und andere ÖVP-Landespolitiker damit, dass für derlei Projekte zusätzliche Gelder von Bundesseite flüssiggemacht werden.

Entsprechende Zusatzzahlungen über das Zweckzuschussgesetz oder im Rahmen des Finanzausgleichs stünden jedoch in krassem Widerspruch zur Einsparungs-, ökologisierung- und Klimaschutzrhetorik der Bundesregierung und würden durch den vom weiteren Aus- und Neubau von Durchzugs- und Transitstraßen ausgelösten

Mehrverkehr das Erfüllen von Klimaschutz- und Luftschadstoffzielen verunmöglichen und Mehrbelastungen für Mensch und Umwelt verursachen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, keine zusätzlichen Bundesmittel für Projekte im Landesstraßennetz zur Verfügung zu stellen und keine zusätzlichen Landesprojekte in das Bundesstraßennetz zu übernehmen.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.*